

BYZANZ

MODELL « REDISTRIBUTIONS- » GESELLSCHAFT

Kin-ichi WATANABE

Über einen kühnen Versuch des Logotheten Nikephoritzes unter Kaiser Michael VII. und über dessen verheerende Wirkungen hat der byzantinische Geschichtsschreiber Michael Attaleiates einen Bericht hinterlassen, der wiederholt die Aufmerksamkeit der Forschung fand¹. Seine Darstellung der Vorgänge lässt sich etwa folgendermassen zusammenfassen:

1) Der Staat nahm den Getreidehandel aus der freien Marktwirtschaft heraus und unterwarf ihn seiner Kontrolle, indem er bei Rhaidestos, einer Provinzstadt am Marmarameer, ein Lagerhaus (Fondaco) errichtete und diesen lebenswichtigen Artikel ausschliesslich dorthin bringen und von dort aus verteilen liess.

Dabei übertrug der Staat erstens das Monopolrecht zum Einkauf des Getreides von den Produzenten nur den "im Lagerhaus wohnenden" Grosshändlern und gestattete es zweitens nur den ebenfalls vom Staat dazu ermächtigten Kaufleuten des Fondaco (die anscheinend dort eingeschrieben waren), von diesen Grosshändlern das Getreide zu kaufen und an die Konsumenten weiterzuverkaufen.

2) Zweck der Massnahme war es offenbar, einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen, indem der Staat den Einkaufspreis des Getreides von den Produzenten möglichst niedrig, den Verkaufspreis den Konsumenten gegenüber jedoch möglichst hoch ansetzte. Das Verhältnis betrug laut Attaleiates ein Nomisma Kaufpreis zu drei Nomismata Verkaufspreis.

3) Um sich die aus diesem Handelsmonopol zu erwartenden Einnahmen vorneherein auszurechnen und sie für sich zu sichern, bediente sich der Staat der Pacht und brachte diese zur Auktion; er schlug den Auftrag dem-

¹ Michael Attaleiates, 200-204, ed. Bonn. Vgl. dazu G.I. Bratianu, Une expérience d'économie dirigée: le monopole du blé à Byzance au XI^e siècle. «*Byzantion*» 9 (1934), 643-662, ferner J. Karayannopoulos, «*Byzantina*» 5 (1973), 106-109 und zuletzt P. Lemerle, *Cinq études sur XI^e siècle byzantin*. Paris 1977, 300-302.

jenigen Bewerber zu, der ihm die höchste Pachtsumme bot ("der zu 60 Pfund den Fondaco in Pacht nahm"). Selbstverständlich konnte der Pächter sich das, was den vereinbarten Pachtbetrag überstieg, für sich behalten. Misslang es ihm aber, die dem Staat zustehende Summe zu erwirtschaften, so hatte er den Fehlbetrag aus eigener Tasche zu zahlen. Der Vorsteher sowie der Geschäftsführer des Fondaco erhielten weitgehende Befugnisse, "Schwarzhandel" mit Getreide aufzudecken und zu unterbinden; ferner verfügten sie ausschliesslich über das Getreidemass. Zur Aufdeckung von Verstössen gegen das Schwarzhandelsverbot wurde Denunziation in grossem Umfang gefördert. Offenbar stand den Verantwortlichen auch das Haussuchungsrecht zu, wenn ein Verdacht bestand.

4) Nicht nur die Staatsbeamten, die im Fondaco dienten, sondern zweifellos auch der Staatspächter und die vom Staat konzessionierten Getreidehändler erhoben verschiedene gesetzlich anerkannte, aber auch sogar von ihnen erfundene und vom Staat stillschweigend hingenommene Gebühren. Sie kontrollierten im übrigen nicht nur den Handel mit Getreide, sondern auch den mit anderen landwirtschaftlichen Produkten.

5) Seit dem Bestehen des Getreidemonopols verschwand das Getreide vom Markt, während der Getreidepreis des Schwarzmarktes auf des Achtehnfache nach Attaleiates anstieg; zugleich stiegen auch die Preise für andere Waren. Davon wurden die Tagelöhner am härtesten getroffen. Die Byzantiner reagierten auf die unbeliebte Massnahme mit einem Spottnamen für den regierenden Kaiser. Sie nannten ihn "Parapinakes", weil sie den Betrag, den sie früher für einen Medimnos Weizen zahlten, von nun an für ein Pinakion weniger (*para pinakion*) hergeben mussten.

Am Schluss der Darstellung dieser Vorgänge fügt Attaleiates eine bemerkenswerte Notiz hinzu: "Der ungerechte Gewinn stumpfte wie ein mit Honig zubereitetes Gift den moralischen Sinn der Regierenden so sehr ab, dass sie schliesslich zusammen mit diesem Gewinn selbst zugrunde gingen."

So verwundert es nicht, dass nach dem Bericht des Attaleiates² die Bewohner von Rhaidestos auf die Kunde von der Kaiserproklamation des Dux von Dyrhachium Nikephoros Bryennios sich diesem Usurpator sogleich anschlossen und den berüchtigten Fondaco zertrümmerten, der damit seine Rolle ausgespielt hatte.

In der oben zitierten Äusserung deutet Attaleiates den skandalösen Charakter des Monopols von Rhaidestos für die damalige Gesellschaft von Byzanz an. Der Skandal (im Sinne von altgriech. "skandalon", das Stellholz der Falle, das beim Anstossen zuschnappt) kann in einer Gesellschaft recht unterschiedliche Ursachen haben. Aber jede Gesellschaft hat ihre spezifischen Skandale, die uns etwas über deren Eigenart verraten können. In Byzanz

2 Attaleiates, *ibid.*, 248-249.

mit seinem riesigen Staatsapparat gaben die « Posten » deren Inhabern immer wieder die Gelegenheit zu Skandalen.

Der ungarische Wirtschaftswissenschaftler und Anthropologe Karl Polanyi definiert den Wesenssinn (“the substantive meaning”) von Wirtschaft im Gegensatz zum Formalsinn (“the formal meaning”) des Wortes wie folgt³: “The substantive meaning stems, in brief, from man’s patent dependence for his livelihood upon nature and his fellows. He survives by virtue of an institutionalized interaction between himself and his natural surroundings. That process is the economy, which supplies him with the means of satisfying his material wants. This phrase should not be taken to signify that the wants to be satisfied are exclusively bodily needs, such as food and shelter, however essential these be for his survival, for such a restriction would absurdly restrict the realm of the economy. The means, not the wants, are material. Whether the useful objects are required to avert starvation or are needed for educational, military, or religious purposes is irrelevant. So long as the wants depend for their fulfillment on material objects, the reference is economic. *Economic* here denotes nothing else than ‘bearing reference to the process of satisfying material wants.’”

Dann schlägt er vor, die in der Geschichte vorhandenen Wirtschaftsformen (“empirical economies”) nach der Weise der jeweils vorhandenen Integration zu gruppieren⁴: “Integration is present in the economic process to the extent that those movements of goods and persons which overcome the effect of space, time, and occupational differentials are institutionalized so as to create interdependence among the movements. Thus, for example, regional differences within a territory, the time span between sowing and harvesting, or the specialization of labor is overcome by whatever movements of the respective crops, manufactures, and labor make their distribution more effective. Forms of integration thus designate the institutionalized movements through which the elements of the economic process – from material resources and labor to the transportation, storage, and distribution of goods – are connected.”

Ausgehend von dieser Begriffsbestimmung gelangt er nun zu seiner These von drei Formen der Integration⁵: “The main forms of integration in the human economy are, as we find them, reciprocity, redistribution, and exchange.”

Fragt man, welche dieser drei Integrationsformen auf Byzanz zutrifft, so lassen sich « reciprocity » und « (market) exchange » selbstverständlich ausschliessen, und es verbleibt « redistribution », eine Integrationsform, geprägt durch “a movement towards a center and out of it again, whether the

3 Karl Polanyi, *The livelihood of Man*. New York, San Francisco, London 1977, 20.

4 *Ibid.*, 35-36.

5 *Ibid.*, 36-37.

objects are physically moved or only the disposition over them is shifted”, wobei ausserdem gilt: “the movement cannot proceed without an established center from which the redistribution takes place.”

Um es kurz zu sagen, in Byzanz lag das Schwergewicht der Wirtschaft grundsätzlich auf der alles überwuchernden «Redistributions-» Struktur, die der Staat als Institution vertrat und an der alle Anteil hatten, die sich aufgrund von Ämtern und Würden am Staatsbetrieb beteiligten. Wenn sich ihnen die Chance bot, daraus ein gutes Geschäft zu machen, konnten sie sich kaum der Versuchung zum «Skandal», die ihnen ihr jeweiliger Posten bot, entziehen⁶.

Dass Nikephoritzes-Affäre in Byzanz kein isoliertes Phänomen war, zeigt uns eine andere, die sich 200 Jahre vorher unter Kaiser Leon VI. ereignete. Theophanes Continuatus berichtet⁷: “Der Schwiegervater des Kaisers, Stylianos Zautzes, hatte einen Sklaven, der Eunuch war und Musikos hiess. Dieser war mit Staurakios und Kosmas, gewinnsüchtigen und goldgierigen Kaufleuten aus dem Griechenland, befreundet. Die letzteren beiden suchten damit Gewinn zu machen, dass sie Musikos als ihren Agenten anstellten (oder vielmehr im Namen des Musikos Geschäfte trieben), den Markt für den Handel mit den Bulgaren (sc. von Konstantinopel) nach Thessalonike verlegten und dort hohe Abgaben von diesen verlangten. Als die Bulgaren dies ihrem Zaren Symeon meldeten, setzte dieser den Kaiser Leon davon in Kenntnis. Leon aber, geblendet von der Vorliebe zu seinem Schwiegervater, hielt dies für leeres Geschwätz. In Raserei versetzt, griff Symeon gegen die Romäer zu den Waffen.”

Es besteht kein Zweifel, dass im Hintergrund dieser Vorgänge als eigentlicher Initiator der Basileopater Stylianos Zautzes stand, damals der leitende Staatsmann des Reiches. Er liess zunächst durch seinen Sklaven Musikos eine «dummy (company)» errichten, weil er es in seiner Eigenschaft als Staatsdiener natürlich vermeiden musste, selbst Geschäft zu führen (s.u.);

6 Es scheint nicht abwegig zu sein, die Beschreibung, die M. Rostowzeff, *Studien zur Geschichte des römischen Kolonates*. Leipzig 1910, 134, vom Wesen des hellenistischen Beamtentums gegeben hat, auch auf Byzanz zu beziehen; “Wenn unser Beamtentum hauptsächlich auf der Basis nationalen Ehrgefühls aufgebaut ist und materielle Verantwortlichkeit erst in zweiter Linie in Betracht kommt, so scheint diese Auffassung eher auf die griechisch-römische Magistratur, als auf das hellenistische Beamtentum zurückzugehen. Auf diesem magistratischen Ehrgefühl baut auch Horaz bekanntlich seine Beamtenmoral der Römeroden auf. Der Hellenismus, anational und praktisch wie er einmal war, fasste das Problem rein materiell auf: die ganze Beamtenleiter des hellenistischen Systems war dem Staate gegenüber ausschliesslich materiell verpflichtet. Die Beziehungen zwischen dem Staate und den Beamten wurden ausschliesslich als Geschäft aufgefasst, und es ist kein Zufall, dass in den Schreiben der Vorgesetzten an ihre Untergebenen nie an ihr Ehrgefühl appelliert wird, sondern immer nur ihre materielle Verantwortlichkeit ihnen zum Bewusstsein gebracht wird.”

7 Theophanes Continuatus, 357, ed. Bonn, siehe darüber auch G.I. Bratianu, *Le commerce bulgare dans l'empire byzantin et le monopole de l'empereur Léon VI à Thessalonique*. «*Sbornik Nikov*» Sofia 1940, 30-36.

dann vertraute er die Leitung des Gesellschaftsbetriebes den erfahrenen konstantinopolitanischen Kaufleuten Staurakios und Kosmas an. Im übrigen war dies auch für die letzteren von Vorteil, da ihnen damit zweifelsohne ermöglicht wurde, manche Beschränkungen, welche die hauptstädtischen Zunftvorschriften ihrer Handelstätigkeit auferlegten, zu umgehen.

Wie gezeigt, entwickelten sich beide oben dargestellte Skandale durch die Beteiligung führender Persönlichkeiten in Konstantinopel zu auffälligen Begebenheiten, an denen in eindringlicher Weise zu erkennen ist, welche Chance in Byzanz bestand, ungewöhnlich hohe Gewinne zu erzielen, wenn man im Staatsbetrieb eine entsprechende Stelle bekleidete, die eine Beteiligung an dem vom Staate verkörperten « Redistributions- » System ermöglichte.

Die Anlässe, die "wie ein mit Honig zubereitetes Gift" zur Verwicklung in skandalöse Affären verführten, bot in Byzanz nicht allein der in den beiden beschriebenen Beispielen betroffene Bereich des Warenverkehrs, in den der Staat entgegen der Marktwirtschaft mit der Lenkung von Preis und Waren eingriff. Es war vor allem die dem Staat offenbar den grössten Teil seiner Einnahmen einbringende Besteuerung der ländlichen Bevölkerung des Reiches, die den Teilnehmern am « Redistributions- » System eine Chance zu solcherlei Geschäften bot. Diese Steuereinnahmen gelangten durch die Kanäle der Finanzverwaltung, die das ganze Reich durchzogen, zum Reichszentrum Konstantinopel. Durch diese Kanäle mit ihren haargefässartigen Verzweigungen bis zu jeder Dorfgemeinde der Provinz flossen wie durch breite Schlagadern die Einnahmen in die Zentralreichskasse ein⁸. Dieser gesammte Körper der « Redistributions- » Organisation war recht ausgedehnt und jedenfalls aufnahmefähig für die vielen, die hier irgendwo einen Posten suchten; ihre Zahl rekrutierte sich nicht allein aus den führenden Schichten.

Es erübrigt sich, auf die Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten zur Teilnahme an diesen « Redistributions- » Kanälen in Byzanz (Amt, Hofrang, auch ausserhalb von beiden stehende Funktion als "mesazon" oder "paradynasteuon"⁹, und freilich Eunuchentum) näher einzugehen. Erwähnt sei aber die verbreitete Praxis in Byzanz, sich solche Ämter und Würden zu kaufen, die ihr Geld ja auch wert waren, da der so erlangte Posten mit der Hoffnung auf hohen Gewinn verbunden war¹⁰. Aber wenn ein Finanzbeamte die ihm vom

8 F. Dölger, *Beiträge zur byzantinischen Finanzverwaltung, besonders des 10. u. 11. Jahrh.* « *Byzantinisches Archiv* » 9 (1927) Leipzig-Berlin.

9 H.-G. Beck, Der byzantinische "Ministerpräsident". *BZ* XLVIII (1955); ferner über den ganzen Fragenkomplex siehe seinen Beitrag, *Theorie und Praxis im Aufbau der byzantinischen Zentralverwaltung*. « *Bayerische Akad. der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Jahrgang 1974, H 8* »

10 G. Kolias, *Ämter- und Würdenkauf im früh- und mittelbyzantinischen Reich*. Athen 1939.

Staat angewiesene Steuersumme in seinem Verwaltungsbezirk nicht erheben konnte, musste er die Kautions verlieren, die er beim Amtsantritt dem Staat gestellt hatte. Auch Übertreibungen konnten gefährlich werden, wenn zum Beispiel ein Steuereintreiber so hohe Summe kassierte, dass der Staat es nicht mehr übersehen konnte; es konnte geschehen, dass in solchen Fällen der Widerstand der ausgesaugten Bevölkerung ihn seine Stelle kostete.

Auch die Steuerpacht hatte ihr Risiko. Sie war ein einträgliches Geschäft, wenn genug Geld einging. Konnte der Steuerpächter aber dem Staat nicht die von ihm erwartete Summe abliefen, hatte er selbst mit Gefängnis zu rechnen, und es wurden sogar noch seine Nachkommen haftbar gemacht, die verbliebene Schuld an den Fiskus zu zahlen.

Aus dieser Sicht ist die Warnung vor den Gefahren des Ämter- und Würdenkauf sowie der Steuerpacht, die sich gelegentlich in der byzantinischen Literatur findet¹¹, verständlich. Trotzdem konnte keine andere Laufbahn in Byzanz die Anziehungskraft der Staatsposten übertreffen; sie blieben "ein mit Honig zubereitetes Gift", das viele veranlasste, mit einflussreichen Persönlichkeiten Verbindung aufzunehmen¹², um durch deren Fürsprache eine gewinnverheissende Stelle im « Redistributions- » System zu erlangen.

Auch das Kaiserhaus selbst war für derlei Verlockungen anfällig. Die Episode von der Kaiserin Theodora, die ohne Wissen ihres kaiserlichen Gatten Theophilos ein eigenes Handelsschiff unterhielt und dafür von ihm, als die Angelegenheit ihm bekannt wurde, getadelt wurde, kann hierzu ein Beispiel liefern¹³. In diesem Zusammenhang verdient ein Zitat aus Zonaras¹⁴ Erwähnung, das übrigens kein Geringerer als Montesquieu in seinem Werk "De l'esprit des lois" anführt¹⁵: "Du weisst doch, dass das gemeine Volk von Natur dazu bestimmt ist, Handel zu treiben, damit es sich davon den Lebensunterhalt verdient. Doch wenn wir, unter einem glücklichen Stern geboren, uns erlauben, auch noch mit dem Handel Geld zu gewinnen, wovon sollten sich dann die, die von Geburt einfache Leute sind, ihren Unterhalt verdienen?"

Eine ähnliche Äusserung findet sich noch einmal in einer Quelle der byzantinischen Spätzeit. In seinen Ratschlägen an Theodor Palaiologos, den Despoten von Morea, über die Staatsreform stellt Georgios Gemistos Plethon die Forderung auf: "Für die Regierenden zuvörderst ziemt sich kein dienendes Geschäft; denn jede Art von Dienst steht mit dem Regieren im entschiedensten Widerspruch. Zu solchen Geschäften der Dienstbarkeit

11 Über den Ämterkauf siehe Cecaumeni Strategicon, ed. B. Wassiliewsky – V. Jernstedt, 59 (Abschn. 139); über die Steuerpacht, ibid., 39 (Abschn. 95).

12 G. Weiss, *Oströmische Beamte im Spiegel der Schriften des Michael Psellos*. München 1973.

13 Theophanes Continuatus, 88-89, ed. Bonn.

14 Zonaras, XV, 25, ed. Bonn.

15 Montesquieu, *De l'esprit des lois*. IV, 20, 19.

gehört aber nebst andern, die wir genannt haben, der Klein- und Grosshandel. Dem Regierenden wird also eine einsichtsvolle Gesetzgebung keinerlei Handel und überhaupt kein Geschäft unfreier Art gestatten."¹⁶

Mahnungen dieser Art haben natürlich nur einen Sinn, wenn es in der Praxis anders aussah. Sie bezeugen ebenso wie die Vorwürfe des Theophilos gegen seine Gattin Theodora wegen ihrer unstatthaften Handelsgeschäfte, wie schwer in Byzanz der Grundsatz des « market exchange » durchzusetzen war, einer Gesellschaft, in welcher der fast diametral entgegengesetzte Grundsatz der « redistribution » vorherrschte. Am Rande sei hier bemerkt, dass auch der auf Dreiteilung des gesammten Nationaleinkommens basierende Utopie-Staat eines Plethon ebenfalls noch dem Modell der « Redistributions- » Gesellschaft verpflichtet war und den Inhabern der führenden Posten ständigen Anlass gegeben hätte, Skandale zu erregen.

Zum Schluss sei die Frage gestellt, ob Byzanz einen Ausweg aus diesem sozusagen strukturellen Übel finden konnte. Auszugehen ist von der anderen Frage, ob die Inhaber der führenden Posten in Byzanz tatsächlich so frei schalten und walten konnten, wie es ihnen gefiel. Hatte Byzanz gar keine Fähigkeit, das Negative des Skandals im Sinne der Selbsthilfe und Selbstreinigung wie beim Apostel Apaulus das "Skandalon des Kreuzes" ins Positive umzukehren?

Sucht man darauf eine Antwort, dann ist zunächst in Betracht zu ziehen, dass das byzantinische Kaisertum verfassungsmässig höchst instabil und die Herrschaft des einzelnen Kaisers in der Tat ständig von Revolten in ihrem Bestand bedroht war. Mit dem Kaiser wurde aber nicht nur der Mann an der Spitze der Gesellschaftspyramide, sondern darüber in fast vollem Umfang der Gesellschaftspyramide fanden die sozialen Durchbrüche von unten nach oben, und als ganz natürliches Kollaterat auch der soziale Abstieg, statt, weil der Aufstieg in der Regel auf dem Weg der persönlichen Gefolgschaft vollzogen wurden und jeder neue Kaiser, wenn er sich nach einer Revolte durchgesetzt hatte, seine Gefolgsleute für ihre Hilfe mit der Verteilung von Posten entlonen musste.¹⁷

Obwohl also Byzanz als « Redistributions- » Gesellschaft immer wieder von Skandalen erschüttert wurde, wurde dieses ökonomische Gefüge doch auch durch die soziale Mobilität einer durch das "permanente Recht auf Revolution temperierten Autokratie" (Mommson) durchbrochen, so dass es berechtigt ist, die Frage nach Selbsthilfe und Selbstreinigung positiv zu beantworten. Freilich wurde das monarchische Regime als solches in diesem Zusammenhang nie in Frage gestellt, und Byzanz kannte zu diesem keine Alternative. Doch

16 A. Elissen, *Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur*. IV. Leipzig 1860, 68-69 (113-114).

17 H.-G. Beck, Die Mobilität der byzantinischen Gesellschaft. « *Orient* » XIV (1978) 2ff.

blieb infolge der gesellschaftlichen Mobilität über viele Jahrhunderte hinweg jede «Filzokratie» in der Regel von kurzer Dauer.

Eine andere Folge dieser Mobilität war allerdings das fast völlige Fehlen einer horizontal-ständischen Gesellschaftsordnung, wie sie für das abendländische Mittelalter typisch war. In Byzanz hingegen setzte die Gesellschaftspyramide aus einer Vielzahl kleinerer Pyramiden von sehr schmaler Basis, bestehend aus ebensovielen Gefolgschaften mit dem Patron an ihrer Spitze, zusammen. Daher befand sich die Spitze der grossen Pyramide allzuoft in keinem organischen Zusammenhang mit dem verbleibenden Rest der Oberschicht, der einen erblichen Adelsstand hätte ausbilden können.

Auch in der mittleren Schicht der Handel- und Gewerbetreibenden kam es kaum zu horizontal-zunftartigen Vereinigungen, wie sie im Abendland verbreitet waren. In Byzanz drängten sich die Inhaber der staatlichen Posten wiederholt in derlei zunftartige Gliederungen ein, höhlichten sie aus und gestalteten sie im vertikalen Sinne um, d.h. sie unterwarfen die Mitglieder ihrem Einfluss "von oben her"¹⁸.

So sind in Byzanz weder Fälle zu nennen, in denen etwa auf Grund ihrer Solidarität die Handwerker als Berufsorganisation ihre eigenen Rechte in der Gesellschaft geltend gemacht hätten, noch die, in denen innerhalb ein und derselben Zunft beziehungsweise zwischen den einzelnen Zünften innerhalb desselben Produktionsprozesses die mittellosen Handwerker oder gar die ausserhalb der Zunft stehenden reinen Arbeiter (wie die Ciompi in Florenz) den kapitalkräftigen Handwerkern ihren Vorrang streitig gemacht hätten. Es gilt vielmehr, was sich in einem Fall exemplarisch zeigen lässt, als ein Mitglied der Geldwechslerezunft bei einer Revolte gegen den Kaiser aus eigener Tasche finanzielle Unterstützung leistete¹⁹, dass man lieber mittels der politischen Verbindung mit dem Widersacher der Staatsspitze auf schnellen Lohn für an sich unsicheren Erfolg hoffte, statt den gebührenden Lohn für die eigentliche Berufstätigkeit zu fordern.

Im Zusammenhang damit ist auch die Moral zu sehen, die in der byzantinischen Volksliteratur zu erkennen ist. Es ist die Moral "jener gerade wohl auch in der byzantinischen Gesellschaft weit verbreiteten Schicht, die Unglück mit Ungeschick identifiziert und nicht geneigt ist sich mit den Zukurzge-

18 Darauf deuten nicht wenige Sätze des Eparchenbuchs hin, zum Beispiel der Hinweis auf die Anmeldepflicht der Seidenkleiderhändler, die von den Inhabern der Posten (Archonten) eine über ein bestimmtes Mass hinausgehende Menge Kleider kaufen (IV, 2). Ferner werden hier erwähnt: das Vorkaufsrecht der Archonten für Seide und andere Waren aus Syrien für den Hausbedarf (V, 4); die Beaufsichtigung sowohl der Rohseidehändler, die ihren Namen den Archonten zur Verfügung stellen (VI, 10), als auch der Privathäuser der Archonten als bevorzugter Stätten des Schwarzhandels mit Schweinefleisch (XVI, 4).

19 Th. Mommsen, Bruchstücke des Johannes von Antiochia und Johannes Malalas. «Hermes» VI (1872), 378.

kommenen zu identifizieren und zu solidarisieren, vielmehr in der Überzeugung von der stets vorhandenen Chance des Aufstiegs auf eben diese Chance baut und wohl auch schon einen Zipfel dieser Chance erfasst hat²⁰, eine Moral, die sich zweifellos der << Redistributions- >> Struktur der byzantinischen Gesellschaft zu verdanken hat.

20 H.-G. Beck, Die griechische volkstümliche Literatur des 14. Jahrhunderts. Eine Standortbestimmung. << Actes du XIV^e congrès international des études byzantines. Bucarest, 6-12 septembre 1971 >> I (1974), 135.

<<要旨>>

ビザンツ

— モデル <<再分配>>社会 —

渡 辺 金 一

ビザンツという一歴史的存在全体の特徴をどう把握すべきか。この設問に答えるために、本論文は、カール・ポランニーが経済の統合形態として、<<互酬>>、<<交換>>と並んで提示した<<再分配>>のモデルをビザンツに対し「発見術的」(ヒューリスティック)手段として用いて、そこから何が得られるか、を確定しようとするものである。

これは、未だ国際的ビザンツ研究でもみられなかった試みとして、伝統的マルクシズムを含めた旧来の諸立場から批判をよぶであろう。それがまた、本論文の著者の期待でもあり、それらに答えて再論を展開したいというのが、著者の希望である。

いずれにせよ、<<封建制>> — それがいかなる定義であれ — はビザンツには馴染まない概念であり、<<封建制>>として把握されている当の現実、実は、本論文が提起しているような、<<再分配>>機構としての国家の、その機能喪失(Verfälschung)に他ならないことが、本論文から導き出されよう。それはまた、アルプス以北の中世西ヨーロッパを素材としてつくり上げられたモデルに対するビザンツの拒否反応でもある。